

Teilnahme- und Haftungsvereinbarung für den Bayern-Park-Ausflug

Veranstaltung: Vereinsausflug zum Bayern-Park, Reisbach

Datum: Sonntag, 4. Oktober 2026

Veranstalter/Verein: Jugendabteilung Fußball der SpVgg Joshofen-Bergheim

1. Anmeldung und Zustimmung

Mit der Anmeldung erklärt der/die Erziehungsberechtigte, dass das oben genannte Kind an der Veranstaltung teilnehmen darf.

Der/die Erziehungsberechtigte bestätigt, dass die Angaben in der Anmeldung, insbesondere Notfallkontakt, gesundheitliche Hinweise, Allergien und sonstige für die Betreuung relevante Informationen, vollständig und richtig sind.

2. Aufsicht und Anweisungen

Während der Veranstaltung wird die Aufsicht durch die vom Verein eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der vereinbarten Aufsicht übernommen.

Das Kind verpflichtet sich, den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer Folge zu leisten, sich an vereinbarte Treffpunkte und Zeiten zu halten und die Gruppe nicht eigenmächtig zu verlassen.

Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert, dass ein vollständiges Ausschließen sämtlicher Risiken eines Ausflugs und eines Freizeitparks nicht möglich ist.

3. Eigenverantwortung und Verhalten

Die Teilnahme erfolgt unter Beachtung der Sicherheits- und Verhaltensregeln des Vereins, des Bayern-Parks sowie der jeweiligen Betreiber der Fahrgeschäfte und Einrichtungen.

Das Kind muss die für die jeweiligen Fahrgeschäfte geltenden Alters-, Größen-, Gesundheits- und Sicherheitsvorgaben beachten.

Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten des Kindes können daraus entstehende Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften bestehen.

4. Persönliche Gegenstände

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände, insbesondere Mobiltelefone, Geld, Schmuck, elektronische Geräte, Taschen oder sonstige Wertgegenstände, übernimmt der Verein grundsätzlich keine Haftung, soweit der Verlust oder die Beschädigung nicht auf einer gesetzlichen Haftung des Vereins oder seiner eingesetzten Personen beruht.

Es wird empfohlen, nur notwendige Gegenstände mitzunehmen und Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

5. Verletzungen und gesundheitliche Risiken

Die Erziehungsberechtigten erkennen an, dass bei einer Freizeitveranstaltung und insbesondere bei der Nutzung von Fahrgeschäften ein allgemeines Verletzungs- und Unfallrisiko bestehen kann.

Die gesetzlichen Haftungsansprüche des Kindes bzw. der Erziehungsberechtigten bleiben unberührt.

Eine Haftung des Vereins, des Veranstalters oder der eingesetzten Betreuer besteht insbesondere nicht für Schäden, die trotz ordnungsgemäßer Aufsicht und sorgfältiger Durchführung der Veranstaltung durch unvermeidbare allgemeine Risiken, durch das Verhalten des Kindes selbst oder durch das Verhalten Dritter entstehen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

6. Erste Hilfe und medizinische Versorgung

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung darf durch die Betreuer eine notwendige Erste-Hilfe-Maßnahme veranlasst und, soweit erforderlich, der Rettungsdienst verständigt werden.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, während der Veranstaltung unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar zu sein.

Sollte eine sofortige medizinische Versorgung erforderlich sein und ein Erziehungsberechtigter nicht rechtzeitig erreichbar sein, darf die notwendige medizinische Versorgung veranlasst werden.

7. Ausschluss von der Veranstaltung

Bei erheblichem Fehlverhalten, wiederholter Missachtung von Anweisungen oder Gefährdung des Kindes selbst oder anderer Teilnehmer kann das Kind von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich in diesem Fall, das Kind nach Aufforderung unverzüglich abzuholen bzw. eine geeignete Abholung zu organisieren.

8. Rückgabe und Abholung

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Kind nach Ende der Veranstaltung am vereinbarten Rückkehrort abzuholen, sofern keine andere schriftlich vereinbarte Regelung getroffen wurde.

9. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Mit der Anmeldung bestätige ich als Erziehungsberechtigte/r:

- * dass ich zur Anmeldung und Zustimmung zur Teilnahme meines Kindes berechtigt bin;
- * dass ich die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden habe;
- * dass ich mein Kind über die geltenden Verhaltens- und Sicherheitsregeln informieren werde;
- * dass mein Kind die Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer befolgen muss;
- * dass mir bewusst ist, dass bei einem Ausflug und insbesondere in einem Freizeitpark unvermeidbare allgemeine Risiken bestehen können;
- * dass ich die Regelungen zu persönlichen Gegenständen und Wertgegenständen zur Kenntnis genommen habe;
- * dass meine aktuellen Kontaktdaten und die angegebenen Notfallinformationen richtig und vollständig sind;
- * dass ich während der Veranstaltung unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar bin.

****Hinweis:****

Diese Vereinbarung soll die organisatorischen Rahmenbedingungen der Veranstaltung festhalten. Gesetzliche Haftungsansprüche werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.